

Bundes-Vereinszuschuss

Jubiläumsveranstaltungen

(eine Veranstaltung muss durchgeführt werden)

Das schriftliche **ONLINE** Ansuchen muss bis **spätestens 10. April 2024** im Sekretariat eingelangt sein. **Zu spät eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Über jedes Ansuchen entscheidet das Präsidium. Das Ansuchen finden sie hier <https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2024/ansuchen-jubilaeumszuschuss-2024>

Jubiläumsjahr	Förderungshöhe
10	€ 100,--
20	€ 200,--
25	€ 250,--
30	€ 300,--
40	€ 400,--
50	€ 500,--

Jubiläumsjahr	Förderungshöhe
60	€ 600,--
70	€ 700,--
75	€ 750,--
80	€ 800,--
90	€ 900,--
100	€ 1.000, --

max. Subventionshöhe € 1.000, --

Werbung:

mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.) Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseaussendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)

Presse/Bericht:

Eine **Presseausendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ-Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unten:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Jubiläumszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.